

STADT EMMERICH AM RHEIN

Der Bürgermeister



Tagesordnungspunkt

Datum
05 - 14 1091/2009
öffentlich

19.05.2009

Verwaltungsvorlage

Betreff

Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste
hier: Haus Steinstr. 33

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	09.06.2009
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt aufgrund der vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland festgestellten Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz NRW die Eintragung des Hauses Steinstr. 33 als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein gem. § 3 DSchG NRW.

Abstimmungs -/Beratungsergebnis

	Vorlagen-Nr	dafür	dagegen	Enthaltungen
ASE	05 - 14 1091/2009	19	0	1

Begründung:

Das Haus Steinstr. 33 wirkt äußerlich wie ein nach dem Krieg wieder aufgebautes und in den 1970-er Jahren modernisiertes Gebäude. Aus diesem Grunde wurde dem Haus 1994 bei der flächendeckenden Erfassung des Denkmälerbestandes in der Stadt Emmerich keine besondere Beachtung geschenkt.

Das Anwesen steht zur Zeit zum Verkauf. Die Denkmalbehörden wurden vom Makler zur Beurteilung der Denkmalwürdigkeit in das Haus geführt.

Es stellte sich heraus, dass im Inneren des Gebäudes noch zahlreiche originale Bestandteile aus dem 15./16. Jh. vorhanden sind, die eine Unterschutzstellung zwingend erforderlich machen. Die wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals sind in der Anlage dargestellt.

Die Denkmaleigenschaft wird wie folgt begründet:

Das Haus Steinstr. 33 ist bedeutend für

- a) die Geschichte des Menschen,
- b) die Stadt Emmerich am Rhein, weil es als sich um eines der wenigen spätmittelalterlichen Gebäude der Stadt mit historischer Ausstattung handelt, die die Zerstörungen des Jahres 1944 offenbar weitgehend unzerstört überstanden haben.
- c) Für die Erhaltung und Nutzung des Objektes liegen siedlungsgeschichtliche, stadtbaugeschichtliche und architekturgeschichtliche Gründe vor.

Die Erhaltung und Nutzung des Hauses Steinstr. 33 liegt im öffentlichen Interesse.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanz - und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen .
- Steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Leitbildes ?

☐

Ja. Kapitel ____.

☒

Nein

In Vertretung
Dr. Wachs
Erster
Beigeordneter